



Jahresbericht 2025

Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für
Chemikaliensicherheit (BLAC)

IMPRESSUM

Herausgeber

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) – www.blac.de

Bildnachweise

Titel: © artegorov3@gmail – stock.adobe.com
Alle anderen Fotos: © MU Niedersachsen

Berichterstattung

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)
unter dem Vorsitz des Landes Niedersachsen

Koordination: BLAC-Geschäftsstelle



Niedersachsen. Klar.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stand: 03/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation und Sitzungen	4
2. Schwerpunkte & Themen	6
2.1 Ad-hoc-AG „Fluorpolymere“	6
2.2 PFAS Ad-hoc-AG	6
2.3 Abgabe von Biozidprodukten nach Biozidrechts-Durchführungsverordnung ..	7
2.4 Fluorierte Treibhausgase	7
2.5 Faktencheck zu Fluorpolymeren	8
3. Länderübergreifende Zusammenarbeit	9
3.1 Strategisches Vorgehen der nationalen Marktüberwachung	9
3.2 Teilnahme an europäischen Vollzugsprojekten	9
3.2.1 REF-12 „Import von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen“	9
3.2.2 REF-13 „Onlinehandel“	10
3.2.3 BEF-3 „Produktmerkmale von Biozidprodukten“	10
4. Veröffentlichungen	10
5. Ausblick und neue Projekte	10
6. Abkürzungsverzeichnis	12

1. Organisation und Sitzungen

Im Januar 2025 hat Niedersachsen den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) übernommen. Die im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingerichtete BLAC-Geschäftsstelle war im Laufe des Jahres mit Frau Dr. Heike Buschhorn als Vorsitzende, Frau Meike Kästner (bis November 2025) und Frau Anne-Kristin Klockow (ab November 2025) als Geschäftsstellenleitung sowie Frau Gabriele Köchling-Niebuer und Frau Annika Koods besetzt.

Als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) besteht die BLAC neben dem Leitungsgremium aus drei weiteren ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Chemikalienrecht (AS ChemR)
- Ausschuss für Fachfragen und Vollzug (AS FV)
- Ausschuss für GLP und andere Qualitätssicherungssysteme (AS GLP)

Durch diese Struktur wird ein bundesweit einheitlicher Vollzug des Chemikalienrechts angestrebt und zugleich ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern gefördert.

Im Rahmen dessen haben folgende Sitzungen im Jahr 2025 stattgefunden:

BLAC-Ausschüsse	Sitzungstermine und Sitzungsorte	Vorsitzland / Vorsitz
Leitungsgremium	56. BLAC Sitzung 25.-26. März 2025 in Hannover 57. BLAC Sitzung 16.-17. September 2025 in Lüneburg	Niedersachsen / Frau Dr. Buschhorn
AS ChemR	31. AS ChemR Sitzung 24.-25. Juni 2025 in Dresden	BMUKN / Frau Munzert
AS FV	53. AS FV Sitzung 21.-22. Januar 2025 in Kiel 54. AS FV Sitzung 24.-25. Juni 2025 in Rendsburg	Schleswig-Holstein / Frau Rathleff
AS GLP	33. AS GLP Sitzung 03.-04. Juni 2025 in Mainz	Rheinland-Pfalz / Frau Dr. Wolf

Tabelle 1: Übersicht über BLAC-Gremien und Sitzungstermine



Abbildung 1: 56. BLAC Sitzung am 25. und 26. März 2025 in Hannover



Abbildung 2: 57. BLAC Sitzung am 16. und 17. September 2025 in Lüneburg

In folgende Arbeitsgruppen hat die BLAC Mitglieder im Geschäftsjahr 2025 entsandt:

- DMÜF: Bei dem deutschen Marktüberwachungsforum arbeiten aktuell zwei Vertreter*innen der BLAC mit.
- ADCO F-Gase: Zu der Gruppe für administrative Zusammenarbeit bezüglich F-Gase wurden von der BLAC zwei Vertreter*innen entsandt.
- PFAS Ad-hoc-AG: Aktuell arbeiten drei Vertreter*innen der BLAC bei der PFAS Ad-hoc-AG mit.
- ECHA Forum: Derzeit ist ein Vertreter der BLAC als ständiger Berater des deutschen Mitglieds im Forum der Europäischen Chemikalienagentur benannt.

2. Schwerpunkte & Themen

2.1 Ad-hoc-AG „Fluorpolymere“

Auf der 55. BLAC-Sitzung 2024 in Rostock wurde beschlossen, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Fluorpolymere“ einzurichten, die zur 56. BLAC-Sitzung einen „BLAC-Bericht Fluorpolymere“ erarbeiten sollte. Der Bericht wurde fristgerecht erstellt und anschließend von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Universitäten und Forschungseinrichtungen unabhängig und unentgeltlich geprüft.

Die Veröffentlichung des „BLAC-Berichts Fluorpolymere – Faktencheck“, der in der BLAC und in der Umweltministerkonferenz (UMK) zugestimmt wurde, erfolgte anschließend auf der BLAC-Homepage. Mit Abschluss dieser Arbeiten wurde die Tätigkeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe beendet.

Weiterführende Informationen zum Themenfeld Fluorpolymere finden sich in Kapitel 2.5 „Faktencheck zu Fluorpolymeren“.

2.2 PFAS Ad-hoc-AG

Zur interdisziplinären Fortführung der Arbeiten der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) und der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gegründeten PFAS Ad-hoc-Arbeitsgruppe wurde die Mitarbeit weiterer Gremien angefragt, darunter LAGA, BLAK Abwasser, LAI und BLAC. Derzeit sind drei Vertreter*innen der BLAC für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe entsandt.

Angesichts der gestiegenen Mitarbeitendenzahl wurden die vereinbarten Themen medienbezogen in vier Kleingruppen bearbeitet: Wasser, Abwasser, Boden und Luft. Die Ergebnisse der Kleingruppen sollen regelmäßig in der Gesamtgruppe zusammengeführt werden. Fachlich liegt der Schwerpunkt derzeit auf langkettige PFAS (ab vier Kohlenstoffatomen).

2.3 Abgabe von Biozidprodukten nach Biozidrechts-Durchführungsverordnung

Auf der 52. Sitzung des Ausschusses für Fachfragen und Vollzug (AS FV) in Dessau wurden Fragestellungen zu den Abgabebedingungen gemäß der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) erörtert. Anlass hierfür waren unter anderem Anfragen von Unternehmen zu Abgabegesprächen im Online- und Versandhandel.

Als Ergebnis der Beratung wurden Anpassungen an folgenden Dokumenten vorgenommen:

- GFK-Fragenkatalog
Die Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung (SMÜ) koordiniert die Ländergruppe GFK („Gemeinsamer Fragenkatalog zur Chemikalien-Verbotsverordnung“). Die Gruppe tagte im März und Oktober 2025. Unter anderem wurde Abschnitt 3 des Fragenkatalogs im Hinblick auf die Änderungen der ChemBiozidDV neu strukturiert und angepasst.
- Die „Hinweise zu den Abgaberegeln nach ChemBiozidDV“ wurden überarbeitet und auf der BLAC Homepage veröffentlicht. Dies waren u. a. Fragestellungen zu:
 - Abgabe aus dem Ausland
 - Abgabe im Online- und Versandhandel
 - Abgabegespräche

2.4 Fluorierte Treibhausgase

Am 11. März 2024 ist die neue Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase (neue F-Gas-Verordnung) in Kraft getreten.

Die Antworten auf häufig gestellte Fragen zur neuen F-Gas-Verordnung (FAQs), die auf der Internetseite des UBA veröffentlicht sind, wurden hinsichtlich der neuen F-Gas-Verordnung vom AS FV in Zusammenarbeit mit dem UBA und dem BMUV überarbeitet und um neue Fragestellungen erweitert.

Darüber hinaus wurde auf europäischer Ebene eine Gruppe zur administrativen Zusammenarbeit (ADCO – Administrative Cooperation Group) eingerichtet. Mit Umlaufbeschluss 7/2024 sind zwei Vertreter*innen der BLAC entsandt worden.

Nach einem ersten Online-Treffen im November 2024 fand im Juni 2025 die erste Präsenzsitzung der ADCO in Riga statt. Die dritte Sitzung wurde im November 2025 erneut online durchgeführt. Die Treffen dienen dem fachlichen Austausch der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der neuen EU-F-Gas-Verordnung. Thematisch standen insbesondere organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit, Herausforderungen im Vollzug sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich des illegalen Handels mit F-Gasen im Mittelpunkt.

Die BLAC-Vertretung in der ADCO unterstützt die praktische Umsetzung der EU-F-Gas-Verordnung unter anderem durch die Bearbeitung grenzübergreifender Vollzugsfälle, die Bereitstellung von Hinweisen zur Zerstörung oder Verwertung beschlagnahmter F-Gase sowie die Prüfung der Nutzung zertifizierter Zerstörungsanlagen durch Behörden.

2.5 Faktencheck zu Fluorpolymeren

Als Ergebnis einer BLAC Ad-hoc-AG wurde der „BLAC-Bericht Fluorpolymere – Faktencheck“¹ am 25. Juni 2025 auf der BLAC-Homepage veröffentlicht.

„Fluorpolymere sind eine Teilgruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Sie bestehen aus einer polymeren Kohlenstoffkette, bei denen die Kette selbst mit Fluoratomen besetzt ist. Fluorpolymere werden aufgrund ihrer Eigenschaften in verschiedenen Bereichen innerhalb der Industrie, in technischen Prozessen sowie in Alltagsprodukten – von der Rohrleitungsdichtung, über die Computerchip-Herstellung bis hin zur Zahnseide – eingesetzt.

Unbedenklich sind Fluorpolymere nicht. Der in Bezug auf Fluorpolymere teils eingesetzte Begriff der ‘polymers of low concern’ (‘Polymere geringer Besorgnis’) ist kein von der OECD oder der Wissenschaft definierter Begriff und es kann daher nicht behauptet werden, Fluorpolymere seien nach OECD-Maßgabe oder wissenschaftlichen Kriterien ‘polymers of low concern’.

In der EU werden Stoffbeschränkungen vorrangig im Rahmen der REACH-Verordnung vorgenommen. Für PFAS liegt ein Vorschlag für eine solche Beschränkung vor, wobei Fluorpolymere Teil des Beschränkungsvorschlags sind. Er beschreibt ein unannehmbares Risiko durch die unbeschränkte Verwendung von PFAS und sieht unterschiedlich lange Übergangszeiten basierend auf dem Grad der Verfügbarkeit von Alternativen vor, die im aktuell laufenden Verfahren weiter überarbeitet werden, um noch differenziertere Regelungen zu entwickeln.

Fluorpolymere sind insbesondere deshalb Teil des Beschränkungsvorschlags, weil es bei Ihrer Herstellung und Entsorgung zu PFAS-Emissionen kommt. Bisher ist in der Praxis noch nicht nachgewiesen worden, dass Polymerisationsprozesse von Fluorpolymeren ohne relevante Umwelteinträge ablaufen können. Im Gegenteil haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass es gerade bei Polymerisationsprozessen von Fluorpolymeren zu relevanten PFAS-Einträgen in die Umwelt kommt. Wo bei der Entsorgung von Fluorpolymeren PFAS-Emissionen in die Umwelt entstehen, ist Teil aktueller Forschungsprojekte.

Auch die Verwendung von Fluorpolymeren kann nicht pauschal als unbedenklich bezeichnet werden. Begleitstoffe, emissionsintensive Verwendungen und – insbesondere bei nicht beruflichen Verwendungen – auch der vorhersehbare Fehlgebrauch bergen in der Verwendungsphase Risiken.

Bereits heute können Fluorpolymere in bestimmten Verwendungen beispielsweise durch Polyamide, Polyetheretherketon (PEEK) oder Ultra-hochmolekulares Polyethylen (Ultra-high molecular weight polyethylene; UHMW-PE) ersetzt werden. Bei der Suche nach Alternativen zu Fluorpolymeren ist es wichtig, die spezielle Anwendung zu betrachten und auch mögliche andere Herangehensweisen oder Technologien in den Blick zu nehmen. Beispielsweise können für die Antihafbeschichtung von Kochgeschirr statt Fluorpolymeren sowohl alternative Beschichtungen als auch gänzlich andere Materialien wie Gusseisen oder Edelstahl verwendet werden. Gerade für Fluorpolymere in Verbraucherprodukten, gibt es schon heute zahlreiche am Markt etablierte Alternativen. Aber auch in anderen Verwendungsbereichen – etwa bei Medizinprodukten und Technologien der grünen Transformation – sind fluorfreie Innovationen teils bereits verfügbar. Auch gibt es Erkenntnisse zur Umstellung einzelner

¹ https://www.blac.de/documents/blac-bericht-fluorpolymere_2_3_1750833877.pdf

Verfahrensschritte der Halbleiterherstellung, die bisher auf der Verwendung von PFAS beruhten, auf fluorfreie Alternativen.“

3. Länderübergreifende Zusammenarbeit

3.1 Strategisches Vorgehen der nationalen Marktüberwachung

Gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2019/1020 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission alle vier Jahre eine nationale Marktüberwachungsstrategie (MÜ-Strategie) vorzulegen. Die derzeitige Strategie für die Geltungsperiode 2022–2025 ist daher für den Zeitraum 2026–2029 zu aktualisieren und der Kommission spätestens bis zum 16. Juli 2026 zu übermitteln.

Die nationale Marktüberwachungsstrategie der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) herausgegeben. Die fachliche Koordinierung für die Erstellung und Fortschreibung der Strategie liegt bei der Geschäftsstelle des Deutschen Marktüberwachungsforums (DMÜF). Die Strategie gliedert sich in die Kapitel „Organisation und Infrastruktur der allgemeinen Marktüberwachung“, „Grundsätze der nationalen Marktüberwachungsstrategie“ sowie „Sektorale Marktüberwachungsstrategien gemäß VO (EU) 2019/1020“. Für jedes dieser Sektorkapitel sind die jeweils zuständigen Fachressorts verantwortlich, ihre Beiträge zu aktualisieren und über das DMÜF einzubringen.

Für die BLAC ist dabei das Unterkapitel 3.15 („Chemische Stoffe; Anhang I Nr. 15, 16, 17, 22, 25, 33, 41, 59 und 67“) relevant. Dieses wurde auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie neuer Entwicklung in der stofflichen Marktüberwachung überarbeitet und entsprechend aktualisiert.

3.2 Teilnahme an europäischen Vollzugsprojekten

3.2.1 REF-12 „Import von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen“

Bei dem ECHA-Durchsetzungsprojekt REF-12 („Durchsetzung der Konformität von eingeführten Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen“) wurden im ersten Quartal 2025, die nationalen Ergebnisse aufbereitet und anschließend fristgerecht an die ECHA versendet.

REF-12 ist eine EU-weite Kontrollinitiative zur Überprüfung, ob beim Import von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern die Anforderungen der REACH-, und CLP-Verordnung eingehalten werden. Ziel ist es, durch koordinierte Behördenkontrollen die Rechtssicherheit zu erhöhen und den Schutz von Menschen und Umwelt zu stärken.

Ende 2025 wurde von der ECHA der EU-Bericht² zum Projekt veröffentlicht.

Für Anfang 2026 ist die Erstellung des nationalen Berichts geplant.

² https://echa.europa.eu/documents/10162/17088/ref-12_project_report_adopted_en.pdf/0d86f0e0-4617-26a8-0105-a8acfd499fb?t=1765271600665

3.2.2 REF-13 „Onlinehandel“

Für das harmonisierte ECHA-Durchsetzungsprojekt REF-13 („Online-Handel“) fand im Jahr 2025 die Durchführungsphase statt. Am 28. Januar 2025 wurde die nationale Schulung für die teilnehmenden Länder durchgeführt, bei der auch die deutschen Experten der ECHA-Working Group zu REF-13 und das ECHA-Train-the-Trainer-Schulungsteam eingebunden waren.

Ziel von REF-13 ist es sicherzustellen, dass online angebotene Stoffe und Gemische den Anforderungen der REACH- und CLP-Verordnung, insbesondere hinsichtlich Einstufung, Kennzeichnung und Informationspflichten, entsprechen.

Die Berichtserstattung an die ECHA ist für das erste Quartal 2026 geplant.

3.2.3 BEF-3 „Produktmerkmale von Biozidprodukten“

Beim dritten harmonisierten Durchsetzungsprojekt BEF-3 zu Biozid-Produkten („Zusammenfassung der Produktmerkmale und der damit verbundenen Informationen auf Etiketten“) fand am 30. Januar 2025 die nationale Schulung statt, an der über 125 Inspektorinnen und Inspektoren aus den Ländern teilnahmen. Unterstützt wurde die SMÜ bei der Schulung vom deutschen Working-Group-Mitglied zu BEF-3 sowie von der BAuA. Im Jahr 2025 war die Durchführungsphase des Projektes.

Ziel des EU-weiten Projektes ist die Überprüfung, ob Biozidprodukte und ihre Werbung den Anforderungen der Biozidprodukte-Verordnung (BPR) entsprechen, insbesondere hinsichtlich Zulassung, Kennzeichnung und zulässiger Werbeaussagen.

Die Berichtserstattung an die ECHA ist im ersten Quartal 2026 geplant.

4. Veröffentlichungen

BLAC-Bericht Fluorpolymere - Faktencheck

Der BLAC-Bericht zum Thema Fluorpolymere gibt einen Einblick wo Fluorpolymere vorkommen, welche Gefahren von ihnen ausgehen können und ob es bereits Alternativen gibt (siehe auch Kapitel 2.5).



5. Ausblick und neue Projekte

Unterstützung durch SMÜ

Durch die gelungene personelle Aufstockung der SMÜ kann diese nun ihr Portfolio erweitern und ausbauen und damit den Inspektorinnen und Inspektoren der Länder noch mehr Service bieten, wie z. B. durch neue Fortbildungen und das Erstellen von Vollzugshilfen.

Europäisches Vollzugsprojekt des ECHA-Forums

Für das Jahr 2026 ist seitens des ECHA-Forums das Kontrollprojekt REF-14 zur „Überprüfung der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Gemische“ geplant. Es sollen weit verbreitete Verbraucherprodukte mit gefährlichen Inhaltstoffen auf die Einhaltung der Vorgaben der CLP-Verordnung überprüft werden. Der Fokus liegt hierbei auf „Lufterfrischern und E-Zigaretten“. Die SMÜ hat die nationale Koordination des Projekts übernommen und wird die teilnehmenden Länder unterstützen.

Bereits Ende 2025 startete das **Pilotprojekt OR** (Alleinvertreter), bei dem ebenso die SMÜ die nationale Koordination innehat. Bei diesem Projekt werden Registrierungen von Alleinvertretern und importierenden nachgeschalteten Anwender, die sich auf Registrierungen von Alleinvertretern beziehen, kontrolliert.

6. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langtext
ADCO	Administrative cooperation group
AG	Arbeitsgruppe
AS ChemR	Ausschuss für Chemikalienrecht
AS GLP	Ausschuss für Gute Laborpraxis und andere Qualitätssicherungssysteme
AS FV	Ausschuss für Fachfragen und Vollzug
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BEF	BIOCIDE-EN-FORCE (Überwachungsprojekte zur Biozid-Verordnung)
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Chemikaliensicherheit
BLAK Abwasser	Bund-Länder-Arbeitskreis Abwasser
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUV	Jetzt: BMUKN = Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Jetzt BMWi = Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
ChemBiozidDV	Biozidrechts-Durchführungsverordnung
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DMÜF	Deutsches Marktüberwachungsforum
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EU	Europäische Union
E-Zigaretten	Elektronische Zigarette
FAQ	Frequently Asked Questions
F-Gase	Fluorierte Treibhausgase
F-Gas-VO	Verordnung über fluorierte Treibhausgase
GFK	Gemeinsamer Fragenkatalog zur Chemikalien-Verbotsverordnung
KOM	Kommission
LABO	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
LAGA	Länder-Arbeitsgemeinschaft für Abfallwirtschaft
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

MÜ	Marktüberwachung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PEEK	Polyetheretherketon
PFAS	Per- und polyfluorierte alkylierte Substanzen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation & Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
REF	REACH-En-Force (Überwachungsprojekte zu REACH)
SMÜ	Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung
UBA	Umweltbundesamt
UHMW-PE	Ultra-high molecular weight polyethylene
UMK	Umweltministerkonferenz
Umwelt-NGO EIA	Environmental Investigation Agency
VO	Verordnung

Tabelle 2: Übersicht über Abkürzungen